



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1)

Datum: 6. März 2019

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/066/2019) aus der nicht öffentlichen Sitzung am 6. März 2019
TOP 3.7 V2699/18 - Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird die Verwaltung um eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirats Pieschen gebeten. Der Beschlussvorschlag unter Punkt 6. lautet wie folgt:

„In den Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ist eine eigenständige Maßnahme zur mittelfristigen Neuerrichtung eines Kombi-Bades für den Teilraum 1 (Stadtbezirke Neustadt und Pieschen, z. B. am Standort Harkortstraße) aufzunehmen. Diese Maßnahme ist auch im Bäderkonzept (u. a. Abschnitt 6.1, „Maßnahmen, Investitionen Hallenbäder“) einzufügen, gegenüber zusätzlichen Bedarfsprüfungen in anderen Teilen der Stadt zu priorisieren und in der mittel- und langfristigen Finanzplanung der Dresdner Bäder GmbH zu berücksichtigen.“

Die im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Neubau der Schwimmhalle Dresden-Nord getroffenen Aussagen zu den Stadtbezirken Neustadt und Pieschen sind zu streichen (z. B. S. 66 Bäderkonzept: „Die geplante Schwimmhalle in Dresden-Nord, als Ersatzstandort für die Schwimmhalle in Klotzsche, soll auch die Stadtteile Neustadt und Pieschen mitversorgen.“)

Die genaue Ausgestaltung eines neuen Kombibades in den Stadtbezirken Pieschen/Neustadt ist mit dem noch offenen Ergebnis der Konzeptausschreibung Sachsenbad abzustimmen, um die wirtschaftliche Basis der Sanierung des Sachsenbad-Gebäudes nicht zu gefährden und eine möglichst vielfältig nutzbare Bäderlandschaft in den Stadtbezirken Pieschen und Neustadt zu schaffen.“

Dem Bäderkonzept 2025/2030, als Teil der Sportentwicklungsplanung, liegen die im mittelfristigen Wirtschaftsplan der Dresdner Bäder GmbH ausgewiesenen Investitionsmittel zugrunde (siehe Seite 68 f). Damit sollen folgende Vorhaben fertiggestellt bzw. realisiert werden:

- a) bis Herbst 2019 die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen am Schwimmsportkomplex am Freiburger Platz (Gesamtkosten inkl. Foyer- und Sauna, etwa 32 Millionen Euro

- b) der Ersatzneubau für das Kombibad Prohlis bis Mitte 2021 (Gesamtkosten etwa 22 Millionen);
- c) der Ersatzneubau für die Schwimmhalle in Klotzsche bis Ende 2024 (Gesamtkosten etwa 20 Millionen Euro).

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für den laufenden Betrieb und weitere notwendige Investitionen in den Freibädern.

Die Finanzierung der Investitionen der Dresdner Bäder GmbH erfolgt durch Kapitaleinzahlungen der Technischen Werke Dresden GmbH sowie durch Fördermittel. Den Kapitaleinzahlungen der TWD GmbH liegt ein Be-
trauungsakt gemäß Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zugrunde. Demnach sind Ausgleichsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 15 Millionen Euro pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erlaubt.

Die Kapitaleinzahlungen der Technischen Werke Dresden GmbH in die Dresdner Bäder GmbH zur Finanzierung der Investitionen und des laufenden Betriebs belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan in den Jahren 2019 bis 2023 bereits auf jährlich 14,5 Millionen Euro und bewegen sich damit nah an der EU-rechtlich zulässigen Höchstgrenze.

In gegenständlicher Vorlage wird in der Anlage 1 zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung, Maßnahmenkatalog, Maßnahme 73 und 74 auf die Themen „Sachsenbad“ und „zusätzliche Hallenbäder“ abgestellt. Hier ist ein konkreter Prüfauftrag für die Stadtteile Pieschen, Wilder Mann und Neustadt bereits formuliert. Auch die Ausrichtung des Sachsenbades wird thematisiert. Daher wird die in Absatz 1 erhobene Forderung zur Aufnahme einer eigenständigen Maßnahme zur mittelfristigen Neuerrichtung eines Kombi-Bades für den Teilraum 1 in den Stadtbezirken Neustadt und Pieschen (zum Beispiel am Standort Harkortstraße) als nicht notwendig erachtet.

Eine realistische Finanzierungsbasis und Finanzplanung für ein Kombibad im Teilraum 1 ist frühestens ab 2025 nach Fertigstellung des Ersatzneubaus für die Schwimmhalle in Klotzsche denkbar.

Aus den genannten Gründen sollte auch von einer Änderung des Bäderkonzeptes, bis auf die Streichung des Satzes „Die geplante Schwimmhalle in Dresden-Nord, als Ersatzstandort für die Schwimmhalle in Klotzsche, soll auch die Stadtteile Neustadt und Pieschen mitversorgen.“ abgesehen werden. Bis zu einer neuerlichen Fortschreibung des Bäderkonzeptes sollte vielmehr die Vorbereitung von Planungsrecht auf potenziellen Schwimmbad-Grundstücken/-Standorten vorangetrieben und eventuell ein möglicher Grundstückserwerb vorbereitet werden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass es sich bei dem geplanten Neubau für die Schwimmhalle Klotzsche um einen Ersatzneubau handelt. Dieser sollte in einem räumlichen Bezug zum Stadtteil Klotzsche stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht